Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann und Laura Hopmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Leinebrücke in Freden: Sachstand, Behelfsbrücke und Zeitplan für den Ersatzneubau

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann und Laura Hopmann (CDU), eingegangen am 30.09.2026 - Drs. 19/11748,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 04.11.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Leinebrücke im Zuge der Landesstraße 487 in Freden (Leine) ist seit dem 4. Juni 2026 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Nach Angaben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) waren bei Sanierungsarbeiten Korrosionsschäden an einem Stahlträger festgestellt worden.[1]

Die *Alfelder Zeitung* berichtete am 9. Juli 2026 über Umwege für Verkehrsteilnehmer, einen Rückgang der Kundschaft in örtlichen Geschäften sowie eine erschwerte Erreichbarkeit von Bus und Bahn infolge der Brückensperrung.[2]

Nach den aktuellen Projektinformationen der NLStBV kann die bestehende Brücke weiterhin vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden. Eine technische Ertüchtigung für den Kraftverkehr bewertet die Behörde als nicht zielführend. Vorgesehen sind eine Behelfsbrücke und ein Ersatzneubau am bisherigen Standort; deren Planung wird parallel vorbereitet. Die Behörde strebt gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren an.[3]

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Leinebrücke Freden im Zuge der L 487 ist seit dem 4. Juni 2026 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die inzwischen abgeschlossene statische Bewertung bestätigt, dass das Bauwerk im derzeitigen Zustand ausschließlich unter Auflagen für den Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) plant eine Behelfsbrücke als Übergangslösung und den Ersatzneubau in Bestandslage.

Um dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, veranstaltete die NLStBV am 8. September 2026 in der Zehntscheune in Freden eine Informationsveranstaltung. Eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung ist für November 2026 vorgesehen.

1 https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/l-487-leinebrucke-freden-fur-untersuchung-kurzfristig-gesperrt-251413.html

2 https://www.alfelder-zeitung.de/meldung/22-kilometer-umweg-so-veraendert-die-brueckensperrung-den-alltag-in-freden.html

3 https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/geschaftsbereiche/hannover/projekte/l-487-leinebrucke-freden-253031.html

1. Welche Ergebnisse liegen aus den Untersuchungen und statischen Gutachten zur Leinebrücke vor, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die weitere Nutzbarkeit und die voraussichtliche Restnutzungsdauer des Bauwerks?

Die statische Berechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die Brücke nur unter zusätzlichen Auflagen für den Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Für den Kraftfahrzeugverkehr muss die Brücke gesperrt bleiben.

Eine belastbare zeitliche Prognose für die weitere Nutzung der Bestandsbrücke durch den Fuß- und Radverkehr liegt nicht vor. Die weitere Nutzbarkeit hängt vom Bauwerkszustand und den Ergebnissen der fortlaufenden Kontrollen ab. Das Materialgutachten zum Altstahl liegt vor; seine Auswirkungen auf die statische Bewertung werden derzeit ausgewertet. Ziel ist, die Verbindung bis zur Inbetriebnahme der Behelfsbrücke aufrechtzuerhalten. Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Nutzung bereits vor Inbetriebnahme der Behelfsbrücke eingestellt werden muss.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

2. Welche konkreten Zeiträume wurden für die geprüften Ertüchtigungsvarianten und für die Errichtung einer Behelfsbrücke jeweils angenommen, und auf welchen Grundlagen beruhen diese Annahmen?

Im Rahmen von Machbarkeitsüberlegungen konnten auf Basis der Bauwerksbestandsdaten der 130 Jahre alten Brücke für die Ertüchtigungsmöglichkeiten der Tragkonstruktion keine belastbaren, nach Planungs- und Bauphasen gegliederten Zeitangaben ermittelt werden. Unter diesen Gegebenheiten stellt der Bau einer Behelfsbrücke die schnellste Lösung dar, um eine Querung der Leine für den Straßenverkehr bis zur Inbetriebnahme eines Ersatzneubaus wieder zu ermöglichen.

3. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Behelfsbrücke, welche Vorarbeiten wurden seit der Sperrung veranlasst oder abgeschlossen, und für welche Verkehrsarten und Fahrzeuglasten soll sie ausgelegt werden?

Folgende Schritte zur Errichtung einer Behelfsbrücke sind eingeleitet bzw. befinden sich in Vorbereitung:

– Baugrund: Kleinbohrungen sind erfolgt; erste Erkenntnisse liegen vor. Großbohrungen sind beauftragt.

– Anbindung der Behelfsbrücke: Achse und Gradiente werden fortlaufend an die Erkenntnisse zum Behelfsbrückensystem und die veränderten örtlichen Randbedingungen angepasst.

– Vermessung und Baufeldvorbereitung: Die vermessungstechnische Aufnahme und erste Entfernungen von Bewuchs sind weitgehend abgeschlossen. Weitere Bewuchsentfernungen sind für November vorgesehen; anschließend sollen die Großbohrungen erfolgen.

– Fachbehördliche Abstimmung: Die Abstimmungen mit den zuständigen Behörden des Landkreises Hildesheim erfolgen fortlaufend. Neue Erkenntnisse zum Baugrund und zum Behelfsbrückensystem werden in die Planung einbezogen.

– Ausschreibung: Die Ausschreibungsunterlagen für die Unterbauten werden auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse überarbeitet. Eine beschränkte Ausschreibung ist voraussichtlich für Anfang November vorgesehen.

– Versorgungsleitungen: Die Versorgungsunternehmen planen gemeinsam die Leitungsverlegung. Ein Umsetzungstermin steht noch nicht fest. Eine Dükerung außerhalb des Baufeldes könnte noch 2026 erfolgen; nach aktuellem Planungsstand ist sie für die Herstellung der Behelfsbrücke jedoch nachrangig.

– Betroffene Grundstücke und Campingplatz: Kontakte zu Eigentümern wegen erforderlicher Flächeninanspruchnahmen wurden aufgenommen. Die Abstimmung mit dem Campingplatzbetreiber

erfolgt, sobald die Auswirkungen des Behelfsbrückensystems auf Achslager, Kurvenradien und das westliche Widerlager hinreichend konkretisiert sind.

Angestrebt wird eine Behelfsbrücke der Brückenklasse 30 (Straßenbrücke, die für ein Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von bis zu 30 Tonnen plus entsprechende Flächenlasten ausgelegt ist). Welche Busse, Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge sie im Einzelnen nutzen können und welche Beschränkungen erforderlich sind, wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt.

4. Welche technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sind noch zu schaffen, und welche Gründe stehen ihrer Erfüllung gegebenenfalls bislang entgegen?

Die technischen, genehmigungsrechtlichen und auch bauvorbereitenden Voraussetzungen für die Herstellung der Behelfsbrücke werden im Wesentlichen mit den in der Antwort zu Frage 3 genannten Schritten geschaffen. Derzeit sind keine grundsätzlichen technischen oder genehmigungsrechtlichen Hindernisse bekannt, die der Umsetzung der Behelfsbrücke entgegenstehen. Die erforderlichen Untersuchungen und fachbehördlichen Abstimmungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

5. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die erforderlichen Prüfungen insbesondere zum Denkmal-, Gewässer- und Umweltschutz zu bündeln, parallel durchzuführen oder vorrangig zu bearbeiten, und wie wird hierzu die Zusammenarbeit zwischen der NLStBV, dem Landkreis und den weiteren beteiligten Stellen organisiert?

Die Prüfungen zum Denkmal-, Gewässer- und Umweltschutz liegen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Hildesheim. Antragstellender Vorhabenträger ist die NLStBV.

Die NLStBV und der Landkreis Hildesheim haben für das Vorhaben frühzeitig gemeinsame Abstimmungsstrukturen eingerichtet. Der Landkreis hat einen zentralen Ansprechpartner benannt, über den die planungsrechtlichen Fragestellungen gebündelt bearbeitet werden.

Auftakt des behördlichen Austausches waren mehrere übergeordnete Abstimmungsrunden im Sommer 2026. In diesen wurde abgestimmt, welche wesentlichen Inhalte zu erarbeiten sind und welche Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung bestehen. Der weitere Austausch erfolgt auf direkt auf fachlicher Ebene, übergeordnete Abstimmungen finden bei Bedarf statt.

Innerhalb der NLStBV finden wöchentliche Abstimmungen statt, in denen die beteiligten Organisationseinheiten ihre Arbeiten koordinieren. Zur Erstellung der für das Vorhaben erforderlichen Fachgutachten, Untersuchungen und Planungsunterlagen setzt die NLStBV externe Fachbüros ein. Die Arbeiten werden fortlaufend mit den beauftragten Büros abgestimmt.

Die Bearbeitung der planungsrechtlichen Fragestellungen erfolgt sowohl in der NLStBV als auch beim Landkreis Hildesheim prioritär. Ziel ist es, die für die planungsrechtliche Absicherung der Behelfsbrücke einzureichende Planungsunterlage bereits im Vorfeld so weit abzustimmen, um das die Voraussetzungen für einen Planverzicht zu schaffen, sodass keine weitere intensive Prüfung erforderlich ist.

Je nach Fragestellung finden regelmäßig Ortstermine unter Beteiligung der Fachbehörden und der Gemeinde als betroffener und ortskundiger Stelle statt.

Parallel zur Planung läuft die Bauvorbereitung. Mit dementsprechenden Fortschritt bei dieser werden einzelne Maßnahmen vorab zur Genehmigung geführt (beispielsweise die Freimachung des Baufeldes durch Rodung). Damit sollten Verzögerungen und Wartezeiten zwischen Baudurchführung und Erarbeitung der Planung vermieden werden.

NLStBV, Landkreis und Gemeinde stimmen insgesamt die erforderlichen Planungsschritte und fachbehördlichen Prüfungen, insbesondere zum Denkmal-, Gewässer- und Umweltschutz, fortlaufend ab. Planungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen, Leitungsplanung und Genehmigungsabstimmungen werden soweit möglich parallel bearbeitet.

6. Welcher Zeitplan ist für Planung, Genehmigung, Vergabe, Bau und Inbetriebnahme der Behelfsbrücke vorgesehen, und wann kann sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand frühestens genutzt werden?

Die für Planung, Genehmigung, Vergabe und Bau notwendigen Schritte befinden sich aktuell in der Bearbeitung und Abstimmung. Die technischen, genehmigungsrechtlichen und auch bauvorbereitenden Voraussetzungen für die Herstellung der Behelfsbrücke werden im Wesentlichen mit den in der Antwort zu Frage 3 genannten Schritten geschaffen, die im Sinne der Beschleunigung parallel bearbeitet werden. Ein belastbarer, nach Planung, Genehmigung, Vergabe und Bau gegliederter Terminplan liegt derzeit noch nicht vor. Auch der frühestmögliche Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe kann gegenwärtig nicht belastbar benannt werden. Die NLStBV hält nach aktuellem Kenntnisstand an dem Ziel fest, die Behelfsbrücke im Jahr 2027 für den Verkehr freizugeben.

7. Welcher Zeitplan ist für Planung, Genehmigung, Vergabe, Abriss und Ersatzneubau der Leinebrücke vorgesehen, und wie werden diese Schritte mit der Errichtung und Nutzung der Behelfsbrücke abgestimmt?

Die Herstellung und Inbetriebnahme der Behelfsbrücke haben Priorität, um die Verkehrsverbindung wiederherzustellen. Abweichend von der zunächst vorgesehenen parallelen Vorbereitung erfolgen die konkreten Planungen des Ersatzneubaus erst im Anschluss daran. Ein belastbarer Gesamtterminplan für Genehmigung, Vergabe, Rückbau und Ersatzneubau liegt somit noch nicht vor.

8. Welche Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen sind für die weitere Nutzung der bestehenden Brücke durch Fußgänger und Radfahrer vorgesehen, und welche Ersatzquerung könnte gegebenenfalls bereitgestellt werden, falls diese Nutzung vor Inbetriebnahme der Behelfsbrücke eingestellt werden müsste?

Die maßgeblichen Bauteile werden wöchentlich einer Sichtprüfung unterzogen. Zusätzlich werden allgemeine Sichtprüfungen des Gesamttragwerks vorgenommen. Dazu wird die entsprechende Prüfanweisung unter Berücksichtigung des aktuellen Materialgutachtens hinsichtlich der Prüfbereiche konkretisiert. Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen keine Anhaltspunkte, die eine Einstellung des Fuß- und Radverkehrs erfordern. Eine zusätzliche Ersatzquerung wird derzeit nicht vorbereitet. Sollte sich der Bauwerkszustand verschlechtern, wären die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und mögliche Alternativen kurzfristig mit den beteiligten Stellen abzustimmen.

9. Welche kurzfristigen Übergangslösungen zur Verbesserung der innerörtlichen Erreichbarkeit kommen bis zur Inbetriebnahme der Behelfsbrücke gegebenenfalls in Betracht, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für den Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten und örtlichen Betrieben?

Der Landkreis Hildesheim als Träger der Schülerbeförderung und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr hat die Einrichtung eines zusätzlichen freigestellten Schülerverkehrs nach den Herbstferien (ab dem 26. Oktober 2026) beschlossen. Hierzu werden zusätzliche Busse eingesetzt, die die durch den Wegfall der Haltestelle „Freden Grundschule“ entstehenden längeren Fußwege zwischen dem Bahnhof Freden und der Grundschule ausgleichen.

Darüber hinaus wird an einer Optimierung der Verkehrsbedienung im Linienverkehr gearbeitet. Hierzu können insbesondere Fahrplananpassungen sowie eine veränderte Bedienung der von der Sperrung betroffenen Haltestellen gehören; die Abstimmung mit den örtlichen Verkehrsunternehmen obliegt dem Landkreis.

Die bestehende Brücke bleibt für den Fuß- und Radverkehr nutzbar und ermöglicht weiterhin Wege zu Einkaufsmöglichkeiten, örtlichen Betrieben und zum Bahnhof Freden. Besondere zusätzliche Angebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind derzeit nicht geplant.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Sperrung auf Schülerbeförderung, öffentlichen Personennahverkehr, Feuerwehr und Rettungsdienst vor, und welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Verbindungen und Dienste werden gegebenenfalls durch das Land unterstützt?

Die Brückensperrung wirkt sich auf Schülerbeförderung, öffentlichen Personennahverkehr und Gefahrenabwehr aus. Folgende Maßnahmen werden ergriffen beziehungsweise vorbereitet:

Schülerbeförderung und ÖPNV: Der Landkreis Hildesheim als Träger der Schülerbeförderung und Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr hat die Einrichtung eines zusätzlichen freigestellten Schülerverkehrs nach den Herbstferien (ab dem 26. Oktober 2026) beschlossen. Hierzu werden zusätzliche Busse eingesetzt, die die durch den Wegfall der Haltestelle „Freden Grundschule“ entstehenden längeren Fußwege zwischen dem Bahnhof Freden und der Grundschule ausgleichen.

Die konkreten Fahrpläne werden unter Berücksichtigung der Unterrichtszeiten der Schulen festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Im Linienverkehr bedienen die Linien 61 und 68 die Haltestelle „Freden Grundschule“ nicht mehr. Der Fahrplan wird entsprechend angepasst, sodass sich für die übrigen Fahrgäste kürzere Fahrzeiten insbesondere in Richtung Alfeld (Leine), Bad Gandersheim und zum Bahnhof Alfeld ergeben. Die ÖPNV-Erschließung des westlich der Leine gelegenen Siedlungsgebiets bleibt über den Bahnhof Freden gewährleistet. Die Leinebrücke steht für den Fuß- und Radverkehr weiterhin zur Verfügung.

– Rettungsdienst: Der Rettungsdienst in der Gemeinde Freden obliegt dem Landkreis Hildesheim gemäß § 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Leitstelle berücksichtigt bei der Einsatzdisposition die Lage des Einsatzortes auf der jeweiligen Leineseite. Der zuständige Landkreis Hildesheim überwacht die Hilfsfristen. Konkrete Fälle, in denen ein Einsatzort wegen der Sperrung nicht oder erheblich verspätet erreicht wurde, sind nicht bekannt. Zur Verbesserung der Versorgung Fredens bereitet der Landkreis eine mobile Wache im Bereich Alfeld vor.

– Feuerwehr: Für den Brandschutz ist die Gemeinde Freden als Trägerin gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz zuständig. Zur Sicherstellung des Brandschutzes wurde ein Feuerwehrfahrzeug in einem Industriebetrieb in Groß Freden stationiert. Die Einsatzkräfte müssen jedoch zunächst zu Fuß die Leinebrücke queren, um einen dort bereitgestellten Mannschaftstransportwagen zu erreichen; dies verursacht zusätzliche Wege- und Umsteigezeiten und kann das zeitgerechte Ausrücken beeinträchtigen. Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz prüft deshalb, der Gemeinde vorübergehend ein zur Aussonderung vorgesehenes Löschgruppenfahrzeug bereitzustellen, bis sie ein zusätzliches Fahrzeug erworben oder gemietet hat.

11. Mit welchen Kosten wird für die Behelfsbrücke und den Ersatzneubau jeweils gerechnet, und wie sollen die erforderlichen Planungs- und Baumittel bereitgestellt werden?

Belastbare Kostenberechnungen liegen noch nicht vor. Nach bisheriger überschlägiger Einschätzung werden für die Behelfsbrücke Kosten im einstelligen Millionenbereich und für den Ersatzneubau im zweistelligen Millionenbereich erwartet. Die Ansätze werden im weiteren Planungsverfahren konkretisiert.

Die erforderlichen Planungs- und Baumittel sollen vom Land Niedersachsen aus dem Landesstraßenbauplafonds beziehungsweise aus Mitteln des Sondervermögens bereitgestellt werden.

(verteilt am 10.11.2026)